

# Geschäftsordnung der Matiker Gliederungen



## **§1 Aufgaben**

Die Aufgabe der Gliederungen ist es die Matiker e.V. in Ihren Satzungszielen zu unterstützen.

Die Fachgruppen unterstützen die Matiker inhaltlich und dienen den Matikern als Bindeglied zur Hochschule und deren Fachgruppen.

Die Regionalgruppen sollen die Bildung und Stärkung regionaler sozialer Netzwerke unter den Mitgliedern fördern.

## **§2 Organisatorischer Aufbau**

1. Nach Bedarf, aber mindestens einmal pro Jahr findet eine Mitgliederversammlung der Mitglieder einer Gliederung statt.
2. Jede Gliederung wählt zwei Ansprechpartner, die als Ansprechpartner für den Vorstand der Matiker dienen.
3. Zum Abschluss des Kalenderjahres ist die Gliederung zur Vorlage eines schriftlichen Tätigkeitsberichtes vor dem Vorstand der Matiker verpflichtet.
4. Die Führung der Kassengeschäfte der Gliederungen erfolgt durch die Kassiererin, den Kassierer der Matiker. Für jede Gliederung wird ein eigener Haushaltsposten geschaffen.
5. Über die Höhe des zusätzlichen Mitgliedsbeitrags für Mitglieder der Gliederung beschließt die Mitgliederversammlung.
6. Die Gelder dürfen nur für Ausgaben verwendet werden, die dem Satzungszweck der Matiker entsprechen.

## **§2 Änderung der Geschäftsordnung**

Zur Änderung der Geschäftsordnung der Matiker Gliederungen bedarf es einer Mehrheit von 50% der anwesenden Mitglieder einer Mitgliederversammlung der Matiker e.V.

Änderungen der Geschäftsordnung müssen in der Tagesordnung der Mitgliederversammlung angezeigt werden und sind der Einladung beizufügen.